



Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Joint Conference Church and Development

Bundespressekonferenz 16.12.2012, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2013

Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten

Katholischer Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Rüstungsexportpolitik geht in die falsche Richtung. Rüstungsexportgenehmigungen werden erteilt in Spannung, oft im Widerspruch zu den eigenen politischen Grundsätzen und Gesetzen, dies hat Prälat Dutzmann eben an Hand der Zahlen aus 2012 geschildert, ein Gesamtbild ähnlich wie in den Jahren zuvor. Es braucht eine Kehrtwende hin zu einer tatsächlich restriktiven Genehmigungspraxis - und nicht weniger als das erwarten wir von der neuen Bundesregierung!

Im Koalitionsvertrag steht „Bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten sind die im Jahr 2000 beschlossenen strengen politischen Grundsätze für unser Regierungshandeln verbindlich“. Gut so, aber Skepsis ist angebracht. Dieser Satz steht im Kapitel 1.1 des Koalitionsvertrages „Deutschlands Wirtschaft stärken“ im Absatz „Außenwirtschaft“. Die notwendige Kehrtwende wird aber nicht gelingen ohne einen Perspektivwechsel: Rüstungsgüter, seien es direkt zur Kriegsführung bestimmte Waffen oder andere, sind Gewaltmittel; ihr Export ist zuerst unter friedensethischen Kriterien zu bewerten ähnlich wie die Anwendung von Gewalt selbst. Die Frage der Exportgenehmigung ist unter entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen Erwägungen zu betrachten, wie es im EU-Gemeinsamen Standpunkt vorgegeben ist, den die Bundesregierung in ihre Politischen Grundsätze aufgenommen hat. Es geht ausdrücklich nicht um Arbeitsplätze und es geht auch nicht um Standortfragen oder um den Erhalt einer wettbewerbsfähigen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Nehmt die eigenen Politischen Grundsätze endlich ernst! Das ist unsere erste Erwartung an die neue Bundesregierung.

Eine Voraussetzung, damit dies gelingt, ist mehr Transparenz und eine stärkere parlamentarische Kontrolle. Auch dies haben wir an dieser Stelle oft kritisiert und gefordert. So lesen wir mit Freude im Koalitionsvertrag, dass die Bundesregierung den deutschen Bundestag „über ihre abschließenden Genehmigungsentscheidungen ... unverzüglich unterrichten“ wird. Die Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichtes soll noch vor der Sommerpause des Folgejahres erfolgen und ein Zwischenbericht ist vorgesehen. Das begrüßen wir ausdrücklich und wir werden mit anderen darauf achten, dass Wort gehalten wird. Das Parlament fordern wir auf, rasch zu klären, in welcher Weise bzw. in welchem Ausschuss die Begleitung und Kontrolle erfolgen soll. Wir erneuern aber auch unsere Erwartung, dass der Inhalt der Berichte qualitativ besser werden muss. Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf bestimmte Regionen oder Länder sollten mitgeteilt und begründet werden, damit die Konturen der Rüs-

tungsexportpolitik deutlicher werden. Tatsächliche Exporte, Laufzeit der Genehmigungen, Waffensysteme, Produktionslizenzen, all das wären wichtige Informationen zur Beurteilung der Lage, Informationen, die bisher fehlen im jährlichen Regierungsbericht.

Weitere Erwartungen richten wir *auch an diese* Bundesregierung: keine Klein- oder Leichtwaffen in Spannungsgebiete oder Konfliktregionen. Keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte: mit Exportkreditgarantien, sog. Hermes Bürgschaften in Höhe von 3,3 Milliarden Euro hat die Bundesregierung in 2012 Rüstungsgeschäfte abgesichert, 2011 waren es noch 2,5 Mrd. €. Das sind Steuergelder, mit denen Risiken bei Rüstungsexportgeschäften abgesichert werden, wogegen sich die GKKE immer wieder ausgesprochen hat.

Im inhaltlichen Schwerpunkt unseres diesjährigen Berichtes diskutieren wir die gesetzlichen Regelungen der Rüstungsexportkontrolle in Deutschland in ihrer Verschränkung mit europäischen und internationalen Normen. Das Regelwerk ist äußerst komplex und schwer zu durchschauen, vielleicht ist auch dies ein Grund, warum viele einen Bogen um dieses Politikfeld machen. Besonders fragwürdig ist einigen Verfassungsrechtlern die Rolle des Bundessicherheitsrates. Ihm wurden im Laufe der Geschichte die schwierigen Rüstungsexportentscheidungen zugewiesen, obwohl das Grundgesetz ausdrücklich die Bundesregierung, also das Kabinett als Ganzes in die Pflicht nimmt. Wir verstehen dieses Schwerpunktkapitel als Angebot an alle, die Klärung wollen und eine restriktive und schlüssige Rüstungsexportpolitik anstreben.